

**Preise für die Nutzung des Elektrizitätsverteilungsnetzes der Stadtwerke Schwarzenberg GmbH**
**gültig ab 1. Januar 2018**
**Netzentgelte für Zählpunkte mit registrierender 1/4-h Leistungsmessung**

Sämtliche Entgelte verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer (z.Zt. 19%).

**Jahresleistungspreissystem**

Entnahmestelle	Jahresbenutzungsdauer			
	< 2500 h/a		> 2500 h/a	
	Leistungspreis €/kW/a	Arbeitspreis Ct/kWh	Leistungspreis €/kW/a	Arbeitspreis Ct/kWh
Mittelspannung	10,46	5,35	132,01	0,48
Umspannung MS/NS	11,24	5,79	143,49	0,50
Niederspannung	12,70	6,94	115,66	2,82

Bei Entnahme in der MS-Ebene und Messung in der NS-Ebene wird zur Berücksichtigung der Umspannungsverluste ein Aufschlag auf die Arbeits- und Leistungswerte erhoben.

**Monatsleistungspreissystem für atypische Netznutzung**

Entnahmestelle	Leistungspreis €/kW/a	Arbeitspreis Ct/kWh
Mittelspannung	22,00	0,48
Umspannung MS/NS	23,92	0,50
Niederspannung	19,28	2,82

**Netzentgelte für das Vorhalten von Reservenetzkapazität**

Entnahmestelle	Zeitdauer bis 200 h/a	Zeitdauer 200 bis 400 h/a	Zeitdauer 400 bis 600 h/a
Mittelspannung	43,51	52,22	60,92
Umspannung MS/NS	46,82	56,19	65,55
Niederspannung	81,65	97,98	114,31

**Entgelte für Messstellenbetrieb**

Messstellenbetrieb für Zählpunkte mit registrierender 1/4-h-Leistungsmessung in €/a	
Messung mittelspannungsseitig	662,40
Messung niederspannungsseitig	421,20

Die Entgelte für Messstellenbetrieb beinhalten die Entgelte für die Messwandler (Niederspannung: 22,10 €/a, Mittelspannung 263,30 €/a).

**Entgelte für Blindstrommehrverbrauch**

Umlagegruppe	ct/kVarh
Blindmehrarbeit > 50% der HT- Wirkarbeit	1,11
Blindmehrarbeit > 50% der NT- Wirkarbeit	1,11

Als HT- Zeiten gelten von Montag bis Freitag die Stunden von 6:00 Uhr bis 22:00 Uhr und Samstag die Stunden von 6:00 Uhr bis 13:00 Uhr. Die anderen Stunden im Jahr gelten als NT- Zeit.

### Konzessionsabgaben

Zusätzlich zu den oben angeführten Preisen werden für die entnommene Jahresarbeit Konzessionsabgaben im Sinne der Konzessionsabgabenverordnung berechnet

Umlagegruppe	ct/kWh
Tarifkunden	1,32
Sondervertragskunden	0,11

### Umlagen

Zusätzlich zu den oben angeführten Preisen werden für die entnommene Jahresarbeit folgende bundesweit einheitliche gesetzliche Umlagen berechnet.

Umlage nach dem KWK-Gesetz <sup>1</sup>		
Umlagegruppe		ct/kWh
für die ersten 1.000.000 kWh	A	0,345
oberhalb von 1.000.000 kWh	B	0,16
oberhalb von 1.000.000 kWh <sup>2</sup>	C	0,12

Umlage nach § 19 StromNEV <sup>1</sup>		
Umlagegruppe		ct/kWh
für die ersten 1.000.000 kWh	A	0,37
oberhalb von 1.000.000 kWh	B	0,05
oberhalb von 1.000.000 kWh <sup>2</sup>	C	0,025

Umlage nach § 17 f EnWG <sup>1</sup>		
Umlagegruppe		ct/kWh
für die ersten 1.000.000 kWh	A	0,037
oberhalb von 1.000.000 kWh	B	0,049
oberhalb von 1.000.000 kWh <sup>2</sup>	C	0,024

Umlage nach § 18 AbLaV <sup>1</sup>		
Umlagegruppe		ct/kWh
verbrauchsunabhängig		0,011

<sup>1</sup> Die Aufschläge richten sich nach den aktuellen Veröffentlichungen der ÜNB.

<sup>2</sup> gilt für Unternehmen des produzierenden Gewerbes, deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr 4 % des Umsatzes überstiegen und bei Vorlage eines Testates zum Nachweis der Eingruppierung.

### **Entgelt für zusätzliche Bereitstellung des gemessenen 1/4 h Lastgang**

Entgelt je Zählpunkt	netto in €/a	brutto in €/a
monatlich	10,00	11,90
wöchentlich	15,00	17,85
täglich	30,00	35,70

**Preise für die Nutzung des Elektrizitätsverteilungsnetzes der Stadtwerke Schwarzenberg GmbH**
**gültig ab 1. Januar 2018**
**Netzentgelte für Zählpunkte ohne Leistungsmessung**

	Grundpreis in €/a		Arbeitspreis in Ct/kWh	
	netto	brutto	netto	brutto
Kleinkunden	43,80	52,12	6,48	7,71
Kommunaler Verbrauch	39,42	46,91	5,83	6,94
Nachtspeicherheizung	0,00	0,00	2,00	2,38
Unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen	0,00	0,00	2,00	2,38

**Entgelte für Messstellenbetrieb ohne Leistungsmessung**

Entgelt je Zählpunkt	Messstellenbetrieb	
	netto in €/a	brutto in €/a
Eintarifzähler	9,59	11,41
Zweitarifzähler	23,10	27,49
Zweitarif- 2-Richtungszähler	23,10	27,49
Inkassozähler	53,40	63,55
Basiszähler nach § 21b EnWG	45,80	54,50
Niederspannungsstromwandler	22,10	26,30

Die ausgewiesenen Bruttopreise beinhalten die derzeit gültige Umsatzsteuer von 19%.

**Konzessionsabgaben**

Zusätzlich zu den oben angeführten Preisen werden für die entnommene Jahresarbeit Konzessionsabgaben im Sinne der Konzessionsabgabenverordnung berechnet (zzgl. Umsatzsteuer).

Umlagegruppe	ct/kWh
Tarifikunden	1,32
Kunden mit Schwachlaststrom	0,61

## Umlagen

Zusätzlich zu den oben angeführten Preisen werden für die entnommene Jahresarbeit folgende bundesweit einheitliche gesetzliche Umlagen berechnet (zzgl. Umsatzsteuer).

Umlage nach dem KWK-Gesetz <sup>1</sup>		
Umlagegruppe		ct/kWh
für die ersten 1.000.000 kWh	A	0,345
oberhalb von 1.000.000 kWh	B	0,16
oberhalb von 1.000.000 kWh <sup>2</sup>	C	0,12

Umlage nach § 19 StromNEV <sup>1</sup>		
Umlagegruppe		ct/kWh
für die ersten 1.000.000 kWh	A	0,37
oberhalb von 1.000.000 kWh	B	0,05
oberhalb von 1.000.000 kWh <sup>2</sup>	C	0,025

Umlage nach § 17 f EnWG <sup>1</sup>		
Umlagegruppe		ct/kWh
für die ersten 1.000.000 kWh	A	0,037
oberhalb von 1.000.000 kWh	B	0,049
oberhalb von 1.000.000 kWh <sup>2</sup>	C	0,024

Umlage nach § 18 AbLaV <sup>1</sup>		
Umlagegruppe		ct/kWh
verbrauchsunabhängig		0,011

<sup>1)</sup> Die Aufschläge richten sich nach den aktuellen Veröffentlichungen der ÜNB.

<sup>2)</sup> gilt für Unternehmen des produzierenden Gewerbes, deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr 4 % des Umsatzes überstiegen und bei Vorlage eines Testates zum Nachweis der Eingruppierung.

## Entgelt für zusätzliche Messungen bei Kunden ohne Leistungsmessung

Entgelt je Zählpunkt	netto in €/a	brutto in €/a
Zusatzmessung je Zählpunkt	1,95	2,32

Die ausgewiesenen Bruttopreise beinhalten die derzeit gültige Umsatzsteuer von 19%.